

Röckel  
beim Landesgericht für ZRS in Wien

Eingel, am 11. JUNI 1952 Uhr

RECHTSANWALT  
**DR. MICHAEL STERN**  
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

WIEN I., SEILERSTÄTTE 22  
POSTSPARKASSEN-KONTO 20.983  
TELEPHON: R 21-2-08, R 21-2-31

*Jm. I*  
*B. H.*  
*Seiner*

Dr. Alb./P.

63 RK 204/51

An die

Rückstellungskommission beim  
Landesgericht für ZRS Wien

*z. d.*

*19/6.52*

*981*

33  
Finanzprokuratur in Wien  
Eing. 13. JUNI 1952  
Blg. 26717

Wien V.,  
Mittersteig 25. 3781

Antragsteller: Jaromir O z e r n i n - M o r z i n

Kitzbühel, Villa Seerose

*W. 1/5168/121*

vertreten durch:

Rechtsanwalt  
**Dr. MICHAEL STERN**  
Verteidiger in Strafsachen  
Wien, I., Seilerstätte Nr. 22

RECHTSANWALT  
**DR. PAUL GEORG GLAS**  
WIEN, I. SALZTORSGASSE 7

und durch:

Antragsgegner: Das Deutsche Reich, vertreten durch den mit  
Beschluss des Bezirksgerichtes Innere Stadt  
vom 9.1.1952, 6 P 260/51-7 bestellten Abwesen-  
heitskurator Dr. Viktor Harant, RA.  
Wien I., Kohlmarkt 5.

wegen 8 10.000.000.--

2 fach,  
2 Beilagen.

A e u s s e r u n g

zum Schriftsatz der Finanzprokuratur OZl. 18 und Beweis Antrag.

*35944*

*6*

In aussen bezeichneter Rückstellungssache  
erstatte ich zu den von der Finanzprokuratur geltend ge-  
machten Einwendungen gegen den Rückstellungsanspruch nachstehende

**A u s s e r u n g :**

1./ Einwendung der rechtskräftig entschiedenen Streitsache

Die Finanzprokuratur gründet ihre Einwendung  
darauf, dass "ein Urteil (Erkenntnis) gegen den letzten Besitzer,  
das die Gültigkeit des Erwerbes durch den ersten Erwerber aus-  
spricht, für diesen gelten muss." Die Finanzprokuratur unter-  
stellt hiebei stillschweigend, dass die Republik Oesterreich  
als Zweiterwerberin des gegenständlichen Bildes zu betrachten sei.  
Die Finanzprokuratur spricht weiters davon, dass das Deutsche  
Reich oder Hitler der Vormann der Republik Oesterreich gewesen  
sei und schon der Rückstellungsantrag gegen den letzten Besitzer  
nach der Entziehung abgewiesen worden sei.

Dem muss entgegengehalten werden, dass, wie ich  
auch in meinem Rückstellungsantrage bereits ausgeführt habe, die  
Republik Oesterreich niemals Eigentümerin oder Besitzerin des  
gegenständlichen Bildes geworden ist, da für einen solchen Erwerb  
ein Titel fehlt. Ich habe diesbezüglich bereits auf Seite 9 meines  
Rückstellungsantrages ausgeführt, dass das gegenständliche Bild  
in einem Bergwerk bei Bad Aussee aufgefunden und von den amerikani-  
schen Behörden zunächst der Oesterreichischen Regierung übergeben  
wurde, diese Übergabe aber keinen Eigentumserwerbstitel darstellt  
und das Bild dadurch nicht ins Eigentum der Republik Oesterreich  
übergegangen ist.

Hiezu möchte ich zusammenfassend noch ergänzen,  
dass die Republik Oesterreich nur Verwahrerin des gegenständlichen  
Bildes ist, weil die Republik Oesterreich nach einheitlicher  
Rechtsauffassung nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches  
zu betrachten ist und ausser der Übergabe des Bildes durch die

amerikanische Besatzungsmacht in die Verwahrung der Republik Oesterreich keinerlei Rechtsgeschäft, Urteil Verwaltungsakt oder Gesetz besteht, auf Grund dessen die Republik Oesterreich das gegenständliche Bild etwa in ihr Eigentum erworben hätte.

Dass trotzdem ein weitwendiges Rückstellungsverfahren abgeführt worden ist, in welchem die Republik Oesterreich als Antragsgegnerin bezeichnet wurde, ist auf eine irrige Rechtsauffassung des damaligen Antragstellervertreeters zurückzuführen.

Es soll jedoch noch die Frage untersucht werden, ob die Republik Oesterreich als Besitzerin des gegenständlichen Bildes zu betrachten sei. Auch diese Frage muss verneint werden und verweise ich diesbezüglich insbesondere darauf, dass auch der Besitzerwerb nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches neben dem äusseren Tatbestand der Inhabung einer Sache auch den animus rem sibi habendi erfordert, den die Republik Oesterreich nicht hat und nicht haben kann. Dem Inhaber, der eine Sache nicht in seinem Namen, sondern im Namen eines anderen inne hat, kommt noch kein Rechtsgrund zur Besitznahme dieser Sache zu und ist derselbe auch nicht berechtigt den Grund seiner Gewahrsame eigenmächtig zu wechseln und sich dadurch einen Titel anzumassen. (§ 318 und § 319 ABGB). Die Behauptung der Finanzprokurator, dass die Republik Oesterreich Besitzerin des gegenständlichen Bildes sei, ist daher unrichtig. Damit erübrigt es sich auch auf die Einwendung der entschiedenen Sache näher einzugehen, da ja nach dem eigenen Vorbringen der Finanzprokurator diese Tatbestandswirkung nur dann eintreten kann, wenn die Republik Oesterreich Besitzerin des gegenständlichen Bildes ist.

## 2./ Passivlegitimation :

Die Finanzprokurator bezeichnet als Erwerber und Eigentümer des gegenständlichen Bildes Adolf Hifier und behauptet,

dass infolgedessen das Deutsche Reich für den gegenständlichen Rückstellungsantrag passiv nicht legitimiert sei, sondern dieser Antrag richtigerweise gegen Adolf Hitler gerichtet hätte werden müssen.

Dem ist jedoch folgendes entgegenzuhalten:

Adolf Hitler hat den gegenständlichen Kaufvertrag als Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches aus Reichsmitteln für Reichszwecke abgeschlossen, nämlich zur Aufnahme des Bildes in die geplante staatliche Galerie in Linz. Adolf Hitler hat sich, wie auch der Zeuge Heinrich Hoffmann bestätigen konnte, mit dem Deutschen Volk identifiziert und sich dahingehend geäußert, dass er der Ueberzeugung sei, das rückstellungsgegenständliche Bild dürfe wegen seines ausserordentlichen, einzigartigen Wertes nicht im Eigentum einer einzigen Familie stehen, sondern müssen dem Deutschen Volk gehören. Adolf Hitler hat sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Transaktion ausschliesslich staatlicher Stellen und Funktionäre bedient. Der Ausspruch des Führervorbehaltes durch Telegramm - eine für einen "privaten" Kaufinteressenten vollständig unmögliche Aktion wurde nicht von Hitler persönlich abgesendet; dieses Telegramm ist vielmehr vom Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, also dem Chef einer der höchsten staatlichen Stellen, gezeichnet. Der Führervorbehalt wurde dann auch als Massnahme des Deutschen Reiches in gesetzlicher Form verankert. Der Führervorbehalt war also nicht die Emanation eines Privatmannes, sondern die absolut bindende Anordnung des damaligen Oberhauptes des Deutschen Reiches.

Wenn in diesem Zusammenhang die Finanzprokurator darauf verweist, dass Hitler die Möglichkeit gehabt hätte den Kaufschilling für das Bild aus privaten Mitteln, nämlich den Tantiemen für sein Buch "Mein Kampf" zu decken, so ist diese Möglichkeit bedeutungslos, da der Wille Adolf Hitlers, das Bild für

das Deutsche Reich zu erwerben und die Art der Durchführung der gegenständlichen Transaktion eindeutig erkennen lassen, dass ein Erwerb in das Privateigentum Adolf Hitlers nicht beabsichtigt war, sondern der Kauf des gegenständlichen Bildes ein Staatsakt gewesen ist, durch den das Deutsche Reich Eigentümerin des Bildes geworden ist. Ich lege in diesem Zusammenhang die Abschrift eines Schreibens des Reichsstatthalters in Wien an das Oberlandesgericht Wien als Fideikommissgericht vom 8.11.1940 vor (RSI 5/38, Blattnummer 209 des Fideikommissaktes), aus dem hervorgeht, dass der Kaufschilling aus der Regierungskasse des Reichsstatthalters bezahlt worden ist, und dass die Erledigung im Wege des Reichsstatthalters, also einer staatlichen Stelle, erfolgt ist. Auch wurde der staatliche Galeriedirektor Dr. Posse mit der Führung der Verhandlungen mit mir betraut; weiters schrieb Reichsleiter Bormann mit Schreiben vom 29.9.1940 an Dr. Posse, dass er sich wegen des Ankaufes des Bildes nach Wien zu begeben habe und dass mit dem damaligen Reichsstatthalter Baldur von Schirach, die Durchführung des Kaufes vorzunehmen sei. Es steht daher ausser Zweifel, dass es sich bei dem Kauf um einen Staatsakt handelte, durch den das Deutsche Reich Eigentum erworben hat, weil das Oberhaupt des Reiches aus Reichsmitteln für Reichszwecke, und nicht etwa der Privatmann Adolf Hitler für sich persönlich, etwas gekauft hat.

In diesem Zusammenhang lege ich noch ein Exemplar der Zeitschrift "Kunst dem Volk" 14. Jahrgang, 1943, April/Maiheft, vor. Auf Seite 3, 5 und 6 dieser Zeitschrift schildert Heinrich Hoffmann, wie es zu dem Erwerb des Bildes gekommen ist; so heisst es insbesondere auf Seite 5: "Viele bedeutende Werke, die knapp vor der Veräusserung an ausländische Interessenten standen, blieben nunmehr durch das tatkräftige Einschreiten des Führers der deutschen Nation erhalten. So sollte J. Vermeer van Delft's berühmtes Gemälde

"Die Künstlerwerkstatt" aus Wiener Privatbesitz nach den Vereinigten Staaten veräußert werden. Der amerikanische Staatssekretär Mellon hat für dieses einzigartige Werk 6 Millionen Dollar geboten. Heute ist es fester Besitz des deutschen Volkes und vom Führer als eines der Hauptstücke für die Galerie in Linz bestimmt. " Zu der Zeit als dies geschrieben wurde, dachte Professor Hoffmann gewiss nicht daran, dass die Frage, ob Hitler oder das Deutsche Reich Eigentümer des gegenständlichen Bildes seien, in einem Rückstellungsprozess eine Rolle spielen werde. Es geht aus dem betreffenden Artikel jedoch eindeutig hervor, dass das Deutsche Reich Eigentümer des Bildes geworden ist. Es geht weiters daraus hervor, dass der Verkauf unter Zwang erfolgte, da ja viel bessere ausländische Angebote vorlagen. Auch dadurch wird daher die diesbezügliche Aussage des Zeugen Heinrich Hoffmann bestätigt.

### 3./ Der Entziehungstatbestand :

Wie ich bereits in meinem Rückstellungsantrag (Seite 8) ausgeführt habe, hätte ich ohne die NS-Machtübernahme, insbesondere die Androhung der Enteignung, das gegenständliche Bild niemals verkauft. Wie ich weiters ausgeführt habe, war ich zur damaligen Zeit auch wiederholt zu den lokalen Parteibehörden vorgeladen worden. Die Zeugen Heinrich Hoffmann und Alix Czernin haben dies bestätigt und möchte ich ergänzend hiezu noch anführen, dass meine Angst vor Repressalien und der Enteignung auch deshalb begründet war, da ich ja ein Schwager Schuschnigens gewesen bin (Beweisantrag vom 30.8.1951) und da mir ähnlich gelagerte Fälle bekannt waren, in denen die Weigerung schlimme Folgen nach sich gezogen hat. So hat eine Aktion Ribbentrops gegen den Eigentümer des Schlosses Fuschl, Herrn von Remitz, dazu geführt, dass derselbe ins KZ verbracht worden und dort verstorben ist. Weiters war mir auch das Vorgehen gegen den geschiedenen Gatten der Frau Magda Goebels, bekannt. Dazu kam noch, dass ich infolge der ehelichen Verbindung mit Alix Czernin, die selbst rassistischen Verfolgungen ausgesetzt

war, selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde, da ich als jüdisch versippt galt.

Es war mir bewusst, dass meine Frau auf das schwerste rassistisch verfolgt war, dass ihr z.B. anbefohlen wurde, ihre Einkäufe nicht während des Tages, sondern nur in den für Juden gestatteten Abendstunden vorzunehmen. Aus der Aussage der Gräfin Alix geht auch hervor, dass diese Verfolgungen so untragbar wurden, dass eine Scheintrennung unserer Ehe vorgenommen wurde; dies unbeschadet der späteren Wiedervereinigung.

Ich galt daher als jüdisch versippt, sodass auf den gegenständlichen Ankauf des Bildes infolge meiner jüdischen Versippung der § 2/1 des 3. Rückstellungsgesetzes nach den Entscheidungen RKV 109/49 vom 26.3.1949, RKV 140/49 vom 9.10.1949, RKV 131/48 (Nr. 140 Heller-Rauscher), 136/48 etc. zur Anwendung zu kommen hat.

Ausser dem gegebenen Tatbestand nach § 2/1 des Gesetzes liegt in meinem Falle auch der Tatbestand des § 2/2 des Gesetzes vor. Aus allen Zeugenaussagen (Hoffmann, Alix Czernin, Dr. Lerche in diesem Verfahren und aus den Aussagen des RA. Dr. Hauenschild und des verstorbenen Dr. Egger im Rückstellungsverfahren 63 RK 763/47) geht eindeutig hervor, dass sowohl moralischer Zwang auf mich ausgeübt wurde als auch, dass ich in meinem Bewusstsein der jüdischen Versippung und der bestehenden Einstellung seitens der relevanten Dienststellen mir gegenüber mich in einem Zustand befunden habe, der eine freie Willensbildung in der Zeit des Nationalsozialismus vollkommen ausgeschlossen hat und meine Angst vor Repressalien u. a. der von Dr. Poase angedrohten Enteignung verständlich erscheint. Es ist daher klar, dass ich dem, von dem Sonderbeauftragten des Führers und Reichskanzlers gegen mich ausgeübten Druck, insbesondere auch durch den sogenannten Führervorbehalt verstärkt wurde, keinen Widerstand entgegensetzen konnte, ohne mich



selbst in Gefahr zu bringen.

Was schliesslich die Einwendung des Befreiungstatbestandes anlangt, so verweise ich darauf, dass dieser nur dann begründet erscheint, wenn der Verkauf zu den gleichen oder doch ähnlichen Bedingungen auch vor der NS-Machtübernahme erfolgt wäre. Dies trifft aber im gegenständlichen Falle durchaus nicht zu. Es ist richtig, dass ich vor 1938 die Absicht hatte das Bild zu verkaufen und bot insbesondere der amerikanischen Staatssekretär Mellon durch verschiedene Mittelspersonen einen Kaufpreis von amerikanischen Dollar 1 Million. Weiters interessierte sich der holländische Staat für den Erwerb des Bildes um es der holländischen Königin anlässlich eines Jubiläums zu schenken. Die damals angebotene Kaufsumme betrug ein Mehrfaches des mir nach der Wachttergreifung ausbezahlten Betrages.

Auch meine Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt waren, wie ich in meinem Rückstellungsantrag, Seite 5, bereits erwähnt habe, so weit gediehen, dass gegen Bezahlung eines Betrages von ö.S. 520.000.- zum Ankauf des Wiltener Pokales, die Zustimmung zum Verkauf des klagsgegenständlichen Bildes nach Amerika gegeben worden wäre.

Die von der Finanzprokuratur gegen den Rückstellungsanspruch erhobenen Einwendungen sind schon nicht stichhältig.

Wien, am 7. Juni 1952

Jaromir Czernin-Morzin.



Zl. 25945/52  
3679

VI/5168/119

*12. Juni* Jun. I

Betr.: Bild "Der Maler in seinem Atelier" von Jan Vermeer van Delft

*(F)*  
16. Juni 1952

Herrn

Dr. phil. Gottfried Reimer

(10b) Döbeln/Sachsen (D.D.R.)

Grimmaische Strasse Nr.23/I

*(Kriegsgefangenen)*  
**Einschreiben**

Wie Ihnen aus Ihrer Tätigkeit an der Dresdner

Galerie bzw. am Aufbau des seinerzeit geplant gewesenen Linzer Kunstmuseums bekannt sein dürfte, wurde

im Jahre 1940 das Hauptwerk der Galerie Czernin in Wien, nämlich das Bild "Der Maler in seinem Atelier"

von Jan Vermeer van Delft mit der Absicht angekauft, es dem geplanten Linzer Museum einzuverleiben. Als Käufer trat hierbei der "Führer und Reichskanzler"

auf, als dessen Beauftragter Herr Prof. Posse von der Dresdner Galerie fungierte, Verkäufer war Graf Jaromir Czernin, damals in Marschendorf bei Traut-

nau ansässig. Der Kaufpreis betrug RM 1,650.000.-, wovon Czernin nach Abzug aller Gebühren RM 1,270.000

bar ausbezahlt erhielt.

Czernin behauptet nunmehr, dass er damals nicht gewillt gewesen sei, das Bild an Hitler bzw

um diesen Preis zu verkaufen und dies nur wegen des von Posse bei den Verhandlungen in Marschendorf auf ihn ausgeübten Druckes (Drohung mit allfälliger Ent-

eignung) getan habe. Er hat in dem von ihm anhängig gemachten Rückstellungsverfahren verschiedene Zeugen

namhaft gemacht, ~~die~~ deren Aussagen <sup>zum Teil</sup> in dieser Richtung gingen, während andererseits nur aktenmässige

*(B. B. seine ehemalige...)*

**xxxxbxxx**

*p. d.: Adresse  
Olina aus Alt*

*IV/483*

s. Abf.:

*b)* Akt 14 K 42  
d. Erl. b) anschl.

*a) Rückposten  
nicht ausschließen  
an der Col. a.)  
ausblenden*

*(obwohl er  
nicht früher zum  
einen Verkauf  
an Posse  
sehr angedenken  
sollte, welcher  
Verkauf ihm einen  
höheren als den ob-*

**16. Juni 1952**

*(dieser erbracht hätte)*

Unterlagen vorhanden sind, aus denen nicht die tatsächlichen Vorgänge bei den Verkaufsverhandlungen zu entnommen werden können. *Kann.*

*die Behandlung des jüdischen Eigentums*

Die Prok. wäre Ihnen daher sehr für die ehestmögliche Beantwortung folgender Fragen verbunden:

1) Ist Ihnen über das Schicksal von Dr. Posse etwas bekannt? Derzeitige Anschrift!

2) Ist Ihnen etwas über die Verkaufsverhandlungen bzw. züglich des Vermeer-Bildes bekannt? Waren Sie dabei selbst anwesend? Wer waren die Begleiter Dr. Posse? Wurde auf Czernin ein Druck ausgeübt? Wurde ihm mit Enteignung gedroht? Hat er jemals höhere Forderungen gestellt? War der oben angeführte Kaufpreis angemessen oder war er zu niedrig angesetzt (vom Standpunkt des Kunstexperten)? Wurde der Kaufpreis unter Hinweis auf die Person des Käufers gedrückt? Wurde auf Czernin ein Druck wegen der angeblichen jüdischen Abstammung seiner damaligen Gattin ausgeübt?

*7. Mai 1939  
Besuch im  
Museum  
im J. 1939 oder  
1940, bei welchem  
angeblich die oben  
genannten Verhandlungen  
wegen des Bildes*

*"Z. h. h. h. h. h."  
I oder II  
Gradus?*

*verkaufes erfolgt  
sind, bzw. welche  
Person pflegte  
die Verhandlungen  
für Posse zu den  
Anhandlungen  
zu bezeugen?*

3) Hat Hitler das Bild persönlich gekauft oder war der tatsächliche Käufer "Das deutsche Reich"? Ist Ihnen über das weitere Schicksal des Bildes bis 1945 etwas bekannt? Wurde es jemals dem Inventar des geplanten Linzer Museums einverleibt? Wer war der Eigentümer der Kunstgegenstände dieses Museums (Das Reich oder der "Reichsgau Oberdonau")?

*[Sollten Sie einige  
dieser Fragen  
nicht sofort be-  
antworten können,  
so wäre Ihnen die Prok. sehr verbunden, wenn Sie  
sich möglichst bald über den weiteren Verlauf  
äußern können.]*

Die Prok. bittet Sie, diese Fragen so bald als möglich zu beantworten und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich diesbezüglich auch als Zeuge zur Verfügung stellen würden. ~~In diesem Falle würde Ihre Einvernahme im Rechtshilfewege auf Grund eines ähn-~~

~~lichen Frageschemas wie oben beantragt werden.~~  
*Ein Schein zur Zerlegung der Postsperrung  
steht hier*

63 Rk 204/51

An die

Rk-Komm.b.LG.f.ZRS.

W i e n

b)

Die Prok. beehrt sich, anbei im Sinne des do. Ersuchsschreibens vom 23.5.1952 den Akt 14 K 42 des Instituts für Denkmalpflege vorzulegen.

Bezüglich der übrigen genannten Akten bedauert die Prok., der Komm. nicht dienlich sein zu können, da sie sich nicht hier befinden und der Prok. auch seit dem Abschluss des Rückstellungsverfahrens 63 Rk 763/47 über deren Verbleib nichts bekannt ist.

Der Akt IV-4b -355.135/39 des Min.f. Inneres und kulturelle Angelegenheiten wurde von der Rk-Komm. mit einem Konvolut anderer Akten am 2.6.1949 an die Prok. zurückgemittelt und von ihr am 17.6.1949 an das Bundesdenkmalamt weitergeleitet.

Die erwähnten Akten des Oberfinanzpräsidenten haben sich nicht unter diesen an die Prok zurückgemittelten Akten befunden, über ihr Schicksal ist der Prok. nichts bekannt.

*g*  
16. Juni 1952  
*ARL*

mit Akt

*27/6  
14/6*

*14/6.52  
9 28/6  
BU*

### Mario erkennt den Steffel

„Unser Mario ist gar nicht mehr schüchtern“, sagt ein Pflegevater stolz, „der Bub kehrt in unserer Wohnung das Unterste zu oberst.“  
Nein, sie sind längst nicht mehr schüchtern, die kleinen Marios, Brunos und Sylvias aus der Polesine. Man sieht es ihren strahlenden Gesichtern an, daß sie die beklemmende Erfahrung an der Schreckenstage überwunden haben, da der Po verheerend aus seinen Ufern trat. Ja, sie finden in Wien in der Obhut ihrer liebenswürdigen Wirte nicht einmal Zeit, richtig Heimweh zu haben. Im Wurstelprater sehen wir sie so glücklich, wie eben nur Kinder es angesichts von Ringelspiel, Riesenrad, Grottenbahn und Geisterschloß sein können.

Gestern war ein großer Tag für die kleinen italienischen Gäste. Die Praterunternehmer hatten sie — 500 an der Zahl — eingeladen, sich einen Vormittag lang gut zu unterhalten. Vizebürgermeister Honay, Nationalrat Doktor Pittnermann und Stadtrat Mandl sah man von lebhaft gestikulierenden Kindern umringt. Die großen Ehrengäste waren nicht weniger vergnügt als die Kleinen.

Auf dem Sammelplatz vor dem Riesenrad gibt es eine regelrechte Modeschau. Jedes der in Wien frisch eingekleideten Kinder fühlt sich bemüht, die Wiener Garderobe vorzuführen. Da wird eifrig verglichen, gelobt und beneidet. Mit berechtigtem Stolz blicken die Pflegeeltern auf ihre adretten Schützlinge.

Die Buben haben neue Hosen und Schuhe an, die netten Sommerkleider der Mädchen haben die Pflegeeltern zum Teil selbst geschneidert. Fast alle kleinen Italienerinnen tragen bunte Mäuschen im sauber frisierten Haar. Aber nicht nur das Exterieur hat sich verändert; auch die Mienen haben sich entspannt und sind wieder kindlich geworden.

Zunächst fahren die Gäste auf dem Riesenrad. Auf halber Höhe erhebt sich ein Riesengebirge: „Chiesa Santo Stefano! Chiesa Santo Stefano!“ Die Kinder haben den Stephansturm erkannt. Doch dann lenkt der Kameramann ihre Aufmerksamkeit vom Steffel ab und auf sich. Die Buben und Mädchen stellen sich mit strahlendem Lächeln und dem ganzen Charme der Südländer in Positur. Sie sind sehr erstaunt, daß dem Herrn das gar nicht zu passen scheint. Er will die kleinen Italiener möglichst natürlich auf den Streifen bekommen.

Welcher Nation Kinder auch immer angehören mögen, die größte Attraktion ist für sie ein Ringelspiel. Dort gibt es Pferde, auf denen man so wild hutschen kann, daß die besorgten Pflegeeltern immer wieder „Attenzione!“ hinaufrufen müssen. Das ist eines der ersten italienischen Wörter, das sie lernen mußten. Außerdem kann man dort mittels Glocken und Hüpen einen wahren Höllenlärm erzeugen; das ist den Gästen aus dem Süden gerade recht. Während die Kinder sich in den Praterwäldern stützen, tauschen Zio und Zia — Onkel und Tante — ihre Erfahrungen aus.

Der kleine Ezio hat in seinem ganzen Leben noch kein Badezimmer mit Fließwasser gesehen. In seinem Dorf gibt es nur Brunnen und den Po. Doch interessieren ihn die metallenen Hähne so nachhaltig, daß er einmal abends, ansatt sich zu waschen, so lange an den blitzenden Dingen drehte, bis er das hübsche Badezimmer seiner Pflegeeltern in ein Miniaturüberschwemmungsgebiet verwandelt hatte. Für die Zia war das sehr unangenehm. Doch beweist gerade dieser Vorfall, daß die Polesiner ihre Schen vor dem Wasser bereits verloren haben.

„Die Kleinen verstehen uns schon recht gut, wenn sie uns nämlich verstehen wollen“, erklären die Pflegeeltern. „Nur wenn wir etwas von ihnen verlangen, was Kindern nun einmal nicht in den Kram paßt, stellen sie sich plötzlich taub. So etwa, wenn wir darauf bestehen, daß sie sich vor Tisch die Hände waschen sollen. Aber, Hand aufs Herz, geht es uns mit den eigenen Kindern nicht ebenso?“

Als die kleinen Gäste schließlich alles durchgekostet haben, sind sie vom Glück und der Sonne, die es gestern mit ihnen fast zu gut meinte, doch ein bißchen müde und hungrig geworden. In der Liliputbahn dürfen sie jetzt in die Freudenau fahren, wo ihnen im Heim der „Kinderfreunde“ der Mittagstisch gedeckt ist.

Doch Samstag gibt es neuen Spaß. Bürgermeister Jona hat die 500 ins Rathaus zu einer Kinderjause geladen.

### Grazer Philharmoniker kontra Kritiker

Von unserem Korrespondenten

Graz, 18. Juni  
Gestern abend veranstaltete der Sender Alpenland im Stephaniensaal ein Konzert für die Jugend. Dabei eignete sich ein nicht alltäglicher Zwischenfall. Die Mitglieder des Grazer Philharmonischen Orchesters erklärten, so lange nicht begnügen zu wollen, als sich ein ihnen nicht genehmer Kritiker — er hatte sie in einer Wochenzeitung „verrissen“ — im Saal befinde. Der Rezensent wieder verteilte sich den Saal zu verlassen. Nach längeren Debatten gelang es dem Dirigenten, die Musiker zu beruhigen, und das Konzert konnte seinen Anfang nehmen.

Die anwesenden Kritiker erklärten sich jedoch mit ihrem angegriffenen Kollegen solidarisch und verließen in der Pause demonstراتiv den Saal. Sie wollten über dieses Konzert keine Zeile schreiben.

### Einzigtartiger Prozeß um den Nachlaß des „Führers“: Lebt Adolf Hitler? — vor einem Wiener Volksgericht

#### Jan Vermeers „Der Künstler in seinem Atelier“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt Rückstellungsprozeß und „objektives Verfahren“ um ein Millionengemälde

Ist Adolf Hitler tot oder hält er sich bloß an „unbekanntem Orte“ verborgen?

Diese in den vergangenen sieben Jahren in aller Welt leidenschaftlich diskutierte Frage wird in nächster Zeit auch vor einem Wiener Volksgerichtssaal gestellt werden. Vor erstaunlich kurzer Zeit nämlich — der Akt stammt aus dem Jahr 1952 — hat man sich beim Wiener Volksgericht der Tatsache erinnert, daß sich in Österreich noch Vermögenswerte aus dem Besitz Adolf Hitlers befinden. Da die Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt hat, dieses Vermögen für verfallen zu erklären, wird es jetzt zum Prozeß gegen Hitler kommen. Für den abwesenden Beschuldigten wurde vom Pflegerschaftsgericht der Wiener Rechtsanwalt Dr. Herbert Eggstein bestellt. Wie der Anwalt uns mitteilt, beabsichtigt er, seinen weitberühmten Mandanten für tot erklären zu lassen.

Das Vermögen, das den Anlaß zu dem makabren Gerichtsverfahren gibt, besteht aus einem einzigen Bild: dem Meistergemälde des niederländischen Malers Jan Vermeers aus der Galerie Czernin. „Der Künstler in seinem Atelier“, das rund eine Million Dollar wert sein soll. Dieses Bild, das in letzter Zeit auf den

### 1,600.000 Reichsmark

schnellungsjahr 1943 — ist nämlich ausdrücklich hervorgehoben, wie günstig Adolf Hitler den „Künstler im Atelier“ und andere Gemälde „erworben“ habe. Diese Broschüre soll nun dem Gericht vorgelegt werden.

Übrigens ist der Kläger zwar bereit, den von ihm seinerzeit erhaltenen Kaufpreis Zug um Zug zurückzahlen. Andererseits verlangt er aber nicht nur das Bild zurück, sondern fordert auch die Beträge, die es in den letzten sieben Jahren auf Wanderausstellungen durch die halbe Welt „eingespielt“ hat. Als Kurator für das Deutsche Reich fungiert in diesem Sensationsprozeß Rechtsanwalt Dr. Viktor Harant.

Aber zurück zu dem Volksgerichtsprozeß gegen Adolf Hitler. Parallel mit dem Rückstellungsprozeß läuft beim Wiener Volksgericht ein sogenanntes „objektives Vermögensverfallsverfahren“, das nach § 1 des Kriegsverbrechergesetzes gegen Adolf Hitler eingeleitet wurde.

Noch vor der öffentlichen Verhandlung hat die Ratskammer die Sicherstellung des Hitler-

### Stattdollarmillionen — Vier Banditen überwältigen zwei Zollbeamte

unheimliches Erlebnis einer Grenzpatrouille in den Zillertaler Alpen — Schmugglerlist stärker als zwei Pistolen

Innsbruck, 18. Juni  
Die österreichische Gendamerie hat erst jetzt von einem einzigartigen Schmugglerstreich erfahren, der sich im April dieses Jahres in den Zillertaler Alpen zugetragen.  
Es war ein grauer, nebelverhangener Apriltag, als zwei Zöllner mit ihrem Posten-Ginzing bei Mayrhofen durch tiefen Schnee zu Ploitenwand emporstiegen. Gegen Mittag — die Sonne war eben ein wenig hervorbrochen — bemerkten sie auf einem schmalen Felssteig vier schwer gepackte Männer, die sich in die Richtung zur italienischen Grenze bewegten. Schmuggler! Darüber waren sich die beiden sofort im reinen.

Sie beschossen, den Paschern den Weg abzuschneiden und ihnen einen Hinterhalt zu legen. Alles ging wie am Schnürchen. Als die Schmuggler um eine Felsnase bogen, sahen sie plötzlich zwei Zöllner mit gezockelten Pistolen vor sich. Widerstand wäre nutzlos gewesen. Die Banditen warfen ihre Rucksäcke ab und sahen seelenruhig zu, wie die Beamten den Inhalt — kosmetische Artikel, Nähmadeln, Feuersteine und ähnlicher Kleinkram, der in Italien gut an den Mann zu bringen ist — untersuchten.

Als Prof. Dr. Neuburger im Jahre 1939 Wien und sein Institut verlassen mußte, fand er in London im „Wellcome Historical Medical“ Museum einen neuen Wirkungskreis. Ärzte und Studenten aus der ganzen Welt waren ja in Österreich seine Hörer gewesen, und schon vor dem zweiten Weltkrieg hatte die Société Internationale d'histoire de la Médecine ihn zum Ehrenmitglied gewählt. In demselben Jahr, da Neuburger ins Exil gehen mußte, ernannten englische Kollegen ihn zum Honorary-Fellow der Royal Society in London.

Vom 8. bis 13. Oktober 1952 wird der Gelehrte auf einer internationalen Tagung für prophylaktische Medizin in Meran über „Paracelsus und der sozialhygienische Gedanke“ sprechen.

Osterreich kann stolz darauf sein, daß dieser Chronist der Medizin, der auch den Ruhm der Wiener medizinischen Schule in die Welt getragen hat, wieder heimfindet.

### Der berühmte Wiener Medizinhistoriker verlegt seinen Wohnsitz nach Wien zurück

#### volle Instrumente sowie eine Bibliothek von mehr als 20.000 Bänden — gehört zu den kostbarsten Kulturgütern Österreichs und wird zur Zeit von Prof. Dr. Schönbauer vorbildlich betreut. Fast ein Drittel der Werke der erwähnten Bibliothek sind Schenkungen des Gründers selbst.

Als Prof. Dr. Neuburger im Jahre 1939 Wien und sein Institut verlassen mußte, fand er in London im „Wellcome Historical Medical“ Museum einen neuen Wirkungskreis. Ärzte und Studenten aus der ganzen Welt waren ja in Österreich seine Hörer gewesen, und schon vor dem zweiten Weltkrieg hatte die Société Internationale d'histoire de la Médecine ihn zum Ehrenmitglied gewählt. In demselben Jahr, da Neuburger ins Exil gehen mußte, ernannten englische Kollegen ihn zum Honorary-Fellow der Royal Society in London.

Vom 8. bis 13. Oktober 1952 wird der Gelehrte auf einer internationalen Tagung für prophylaktische Medizin in Meran über „Paracelsus und der sozialhygienische Gedanke“ sprechen.

Osterreich kann stolz darauf sein, daß dieser Chronist der Medizin, der auch den Ruhm der Wiener medizinischen Schule in die Welt getragen hat, wieder heimfindet.

schon Vermögen, das heißt des Meistergemäldes verfügt. Dieser Beschluß wurde Anfang Juni dem vom Pflegerschaftsgericht bestellten Abwesenheitskurator für Adolf Hitler, Dr. Eggstein, zugestellt.

Pflichtgemäß hat der Kurator, um die Interessen seines Mandanten entsprechend zu wahren, den Beschluß beim Oberlandesgericht angefochten. In der vom 13. Juni datierten Beschwerte setzt sich der Anwalt vor allem mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinander und beruft sich darauf, daß im Verfahren gegen einen Kriegsverbrecher zwar die Beschlagnahme des Vermögens angeordnet werden kann, daß eine zwingende Bestimmung aber nur in dem Fall vorliegt, wenn diese Maßnahme zur Sicherung des Vermögens erforderlich sei. „Das Vermögen des Beschuldigten Adolf Hitler“, heißt es weiter, „besteht in dem Gemälde Jan Vermeers „Der Künstler in seinem Atelier“. Da das Bild sich in Verwahrung des Unterrichtsministeriums befindet, ist eine weitere Sicherung dieses vom Verfall bedrohten Vermögens nicht notwendig, da nicht angenommen werden kann, daß die Sorgfalt des Unterrichtsministeriums weniger ausreichend ist als die vom Straflandesgericht angeordnete Beschlagnahme.“

Darüber hinaus, argumentierte Dr. Eggstein, sei aber das Wiener Volksgericht gar nicht zuständig, da sich das einzige in Österreich existierende Vermögen Hitlers nicht hier befindet. „Der Beschuldigte“, fährt die Beschwerte fort, „hatte weder in Wien seinen Wohnsitz, noch kommt Wien oder der Sprengel des Volksgerichtes Wien als bestimmter Tatort in Betracht.“

„Davüber hinaus“, kritisiert Dr. Eggstein, „ist mit keinem Wort in dem Beschluß davon die Rede, welche Verbrechen im Sinne des Kriegsverbrechergesetzes Adolf Hitler überhaupt angelastet werden.“

Es ist nur ausgesprochen, daß er als Kriegsverbrecher anzusehen ist. Zweifellos ist es aber notwendig, schon im gegenständlichen Beschluß jene Fakten anzuführen, die dem Beschuldigten im objektiven Verfahren zur Last gelegt werden.“

Aus allen diesen Gründen, schließt der Anwalt, beantrage er als Kurator, den Sicherstellungsbeschluß der Ratskammer aufzuheben. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes in diesem einzigartigen Fall ist bisher noch nicht bekanntgegeben worden.

### Vier Banditen überwältigen zwei Zollbeamte

#### unheimliches Erlebnis einer Grenzpatrouille in den Zillertaler Alpen — Schmugglerlist stärker als zwei Pistolen

Von unserem Korrespondenten  
Innsbruck, 18. Juni  
Die österreichische Gendamerie hat erst jetzt von einem einzigartigen Schmugglerstreich erfahren, der sich im April dieses Jahres in den Zillertaler Alpen zugetragen.  
Es war ein grauer, nebelverhangener Apriltag, als zwei Zöllner mit ihrem Posten-Ginzing bei Mayrhofen durch tiefen Schnee zu Ploitenwand emporstiegen. Gegen Mittag — die Sonne war eben ein wenig hervorbrochen — bemerkten sie auf einem schmalen Felssteig vier schwer gepackte Männer, die sich in die Richtung zur italienischen Grenze bewegten. Schmuggler! Darüber waren sich die beiden sofort im reinen.

Sie beschossen, den Paschern den Weg abzuschneiden und ihnen einen Hinterhalt zu legen. Alles ging wie am Schnürchen. Als die Schmuggler um eine Felsnase bogen, sahen sie plötzlich zwei Zöllner mit gezockelten Pistolen vor sich. Widerstand wäre nutzlos gewesen. Die Banditen warfen ihre Rucksäcke ab und sahen seelenruhig zu, wie die Beamten den Inhalt — kosmetische Artikel, Nähmadeln, Feuersteine und ähnlicher Kleinkram, der in Italien gut an den Mann zu bringen ist — untersuchten.

Als Prof. Dr. Neuburger im Jahre 1939 Wien und sein Institut verlassen mußte, fand er in London im „Wellcome Historical Medical“ Museum einen neuen Wirkungskreis. Ärzte und Studenten aus der ganzen Welt waren ja in Österreich seine Hörer gewesen, und schon vor dem zweiten Weltkrieg hatte die Société Internationale d'histoire de la Médecine ihn zum Ehrenmitglied gewählt. In demselben Jahr, da Neuburger ins Exil gehen mußte, ernannten englische Kollegen ihn zum Honorary-Fellow der Royal Society in London.

Vom 8. bis 13. Oktober 1952 wird der Gelehrte auf einer internationalen Tagung für prophylaktische Medizin in Meran über „Paracelsus und der sozialhygienische Gedanke“ sprechen.

Osterreich kann stolz darauf sein, daß dieser Chronist der Medizin, der auch den Ruhm der Wiener medizinischen Schule in die Welt getragen hat, wieder heimfindet.





# 500 Doxa „verharzen“ im Linzer Finanzamt...

## ... weil man die beschlagnahmten Uhren nicht täglich aufzog — Die Schweizer Firma stellt Schadenersatzansprüche

### Von unserem Korrespondenten

Linzer, 18. Juni. Max P., Vertreter der bekannten Schweizer Uhrenfabrik Doxa in Le Locle, kam im April 1949 mit 500 Armbanduhren im Gepäck nach Österreich. Die Uhren wurden in Buchs als Transitware deklariert und beim Salzburger Zollamt hinterlegt. Von dort sollten sie von einem rumänischen Einkäufer abgeholt und übrigen ebenfalls vollkommen legal, nach Bakarest gebracht werden.

Der rumänische Geschäftspartner erschien jedoch nicht zum vereinbarten Termin, und die Uhren mußten längere Zeit in der Zollfreizeone des Salzburger Hauptbahnhofes lagern. Der Zollfall wollte es, daß die Zollfahndung damals gerade einer Bestechungsaffäre auf der Spur war. Ein Salzburger Textilhändler hatte den Versuch unternommen, einen Beamten durch ein paar Hundertler zu verleiten, unverzollte Stoffe aus dem Lager freizugeben. Die Waren- ausgabe wurde daraufhin besonders scharf überwacht. Als Max P. seinen Uhrenkoffer abholte, wurden er angezeigt und später in Linz festgenommen. Die 500 Doxa-Armbanduhren verfielen der Beschlagnahme.

Die Uhren lagen nun wohlverpackt in der Zollfahndungsstelle des Linzer Finanzamtes, Max P. wurde der Prozeß gemacht. Zwei Jahre später wurde der Schweizer Reisende vom Zoll vergehen freigesprochen. Seinen Uhren aber blieb das Schicksal unhold. Man glaubte sie

# Der „Bruderwitz“ und „Die Räuber“ vom Naschmarkt

## Ein Vertreter fingierte einen Raubüberfall, um seinen Bruder zu schonen — Aus einem Aschenbecher wurde eine Keule, aus Glassplittern ein Dolch

Blutüberströmt, mit zerschlagenem Kopf und tiefen Schnittwunden am rechten Arm, erschien gestern kurz nach Mitternacht der 27jährige Vertreter Alfred G. auf dem Watzzimmer in der Mühlgasse. Soeben — erzählte er aufgeregt — sei er zwischen den Verkaufshütten auf dem Naschmarkt von einem Unbekannten überfallen worden. Sofort wurde Alarm gegeben, das Einsatzkommando durchstürzte jeden Winkel des Naschmarktgeländes, durchstreifte die Gassen in der Umgebung — jedoch ohne jeden Erfolg. Während der Verletzte von der Rettung ins Spital gebracht wurde, zerbrachen sich die Kriminalbeamten auf dem Wiederkommissariat die Köpfe, wie ein derartiger Überfall auf dem Naschmarkt möglich sei. Zwischen den Verkaufshütten patrouillieren dort nämlich jede Nacht zwei Polizisten hin und her. Die Wachen hätten den Kampf zwischen dem Räuber und seinem Opfer doch bemerkt, zumindest aber Hillerme hören müssen. Irgend etwas schien da nicht zu stimmen.

Als der Verwundete das Spital verließ, holte ihn die Polizei zu einem Lokalaugenschein. Alfred G. wurde zum „Tatort“ gebracht und bezeichnete genau die Stelle an der ihn der Räuber — angeblich mit einer Keule und einem scharfen Dolch bewaffnet — angefallen habe.

Doch sosehr die Kriminalbeamten jeden Quadratzentimeter des Asphalt unter die Lupe nahmen, nirgends war auch nur ein Tropfen eingetrockneten Blutes zu finden. Dabei hatte G. sogar noch auf der Wachtube Blut verloren.

Ein neuerliches, diesmal schon etwas schärferes Verhör mit dem „Opfer“ des seitens Raubüberfalls brachte schließlich die ganze Wahrheit zutage. Nicht ein unbekannter Bandit hatte Alfred G. die Hieb- und Schnittwunden zugefügt, sondern sein eigener Bruder, die „Waffen“, die den Vertreter so übel zugerichtet hatten, waren weder Keule noch Dolch, sondern ein ganz unromantischer Aschenbecher und die Splitter einer zerbrochenen Fensterscheibe.

Alfred G. und sein Bruder waren einander kurz vor Mitternacht in ihrer Wohnung in der Schönbrunnerstraße in die Haare geraten. Ein Wort gab das andere, und nach einem kurzen Schlagwechsel griff der Bruder des Vertreters zu einem schweren Aschenbecher und warf diesen seinem Gegner an den Kopf. Alfred taumelte, glitt aus und fiel in eine Fensterscheibe. Das Glas zersplitterte, die scharfen Zacken drangen tief in den Arm des Gestürzten.

# Unbeleuchtete Eisenbahnzüge: ein Akkumulatordieb war schuld

## Ungeheurer Lokomotivführer plünderte die elektrischen Anlagen seiner Garnituren zwischen Wien und Amstetten — Diebsbraute finanziert Bastlerleidenschaft

Dem Bahnausforschungsdienst ist es — wie das „Neue Österreich“ erfährt — soeben gelungen, einen routinierten Akkumulatordieb zu fassen. Dieser Dieb — ein Lokomotivführer, dessen Name vorerst noch geheimgehalten wird — ist daran schuld, daß in den letzten Monaten die Beleuchtung in den Zügen auf der Westbahn so häufig versagte.

Seit Frühjahrsbeginn mußten sich Bahnpersonal und Passagiere auf der Westbahnstrecke immer wieder über das Versagen der Beleuchtung ärgern. Dabei waren Leitungen und Lichtquellen in den Waggons, wenn der Zug in Wien abfuhr, stets noch in Ordnung. Erst weiter im Westen, vielfach schon in der Schweiz, blieb das Licht aus. Die Ursache war immer wieder dieselbe: ein unbekannter Dieb hatte die Akkumulatoren an der Unterseite der Waggons abmontiert, manchmal auch die Turbogeneratoren, die den Lichtstrom erzeugen.

Trotz schärfster Überwachung, ständiger

# Vom 5. Juli an: Zu Schiff von Linz nach Wien

## Neunstündige Talfahrt um 37,50 Schilling — „Johann Strauß“ — „Stadt Passau“ — „Stadt Wien“ — jeden ein

Dienstag nachmittag gab die Generaldirektion der Österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die letzten Einzelheiten über den Schiffsverkehr auf der Donau bekannt. Nach zehnjähriger Unterbrechung werden am 5. Juli in Wien und in Linz die ersten Motorschiffe den Passagierverkehr wieder aufnehmen.

Von diesem Tag an wird täglich ein Motorschiff — entweder die „Stadt Wien“ oder die „Stadt Passau“ — von Linz um 10 Uhr vor-

mittags abgehen und in Grein, Ybbs, Melk, Spitz, Dürnstein, Krems und Nußdorf Station machen. Die Endstation in Wien, die fahrplanmäßig um etwa 19 Uhr erreicht werden soll, liegt bei der Brücke der Roten Armee. Im Gegensatz zu der verhältnismäßig kurzen Talfahrt von neun Stunden dauert die Reise von Wien nach Linz fast doppelt so lang, nämlich 17 Stunden. Das Schiff, das Wien um 7 Uhr früh verläßt, wird erst um Mitternacht in der oberösterreichischen Hauptstadt eintreffen.

Als drittes Fahrzeug wird der modernst ausgestattete „Johann Strauß“ im Donauverkehr eingesetzt. Das Schiff wird in Wien stationiert und wird bei Sonderfahrten eingesetzt.

Sämtliche Schiffe sind überaus komfortabel eingerichtet. Ein Fromenadendeck, zwei Speisesäle sowie luxuriös eingerichtete Salons geben den Passagieren zur Verfügung. Gegen geringes Aufgeld kann man sich eine Kajüte mit Betten mieten. Auch die Preise im Speisesaal sind, wie die Direktion mitteilt, durchaus erschwinglich.

Der Fahrpreis selbst ist weit niedriger gehalten als eine Bahnfahrt dritter Klasse auf derselben Strecke. Die Talfahrt Linz—Wien wird 37,50 Schilling kosten, für die Reise stromaufwärts hat man nur 29 Schilling zu bezahlen. Auf allen drei Schiffs gibt es nur Einheitsklassen. Der „Johann Strauß“ bietet 1000 Passagiere Platz, die „Stadt Passau“ und die „Stadt Wien“ können sogar 1200 Fahrgäste aufnehmen.

Die Demarkationslinie auf der Donau wurde bei der Orttschaft Au, in der Nähe von Mautausen, gezogen. Dort werden sowjetische Kontrollorgane an Bord gehen und die I-Ausweise überprüfen. Die sowjetischen Dienststellen haben zugesagt, daß die Kontrolle in 20 bis 30 Minuten abgewickelt sein wird.

# Vor dem Semmeringtunnel

## Heute früh um 3:29 Uhr entgleiste zwischen der Station Semmering und der Einfahrt in den Tunnel der sogenannte Zeitungszug, der die Wiener Zeitungen nach Graz befördert. Infolge eines Materialfehlers an den Schienen sprang der Postwagen aus den Gleisen. Er wurde ein Stück weit mitgeschleift. Glücklicherweise entstand kein größerer Schaden, da der Lokführer den Unfall sofort bemerkte und bremste.

### Der Verkehr auf der eingleisigen Strecke war durch den Zwischenfall allerdings drei Stunden lang lahmgelegt. Der Zeitungszug, der sonst um 5:53 Uhr in Graz eintrifft, kam dort erst gegen 10 Uhr an.

### Abänderung des Volksernsplans. In Abänderung des ursprünglich angekündigten Reservierplans und am Sonntag, 22. Juni, „Die verkaufte Braut“ 19 Uhr zur Aufführung.

# Der zweite Tag des Krebskongresses

Am zweiten Tag der IV. österreichischen Krebsstagung standen das Uterus- und das Kolonkarzinom im Mittelpunkt interessanter Diskussionen.

Vor allem die beiden Vorstände der Gynäkologischen Universitätsklinik, die Professoren Dr. Antoline und Dr. Zacherl, hielten außerordentliche Referate. In fast 40% der Fälle, erklärte Prof. Dr. Antoline, würden Dauerheilungen erreicht. Nach der Operation allerdings sei Strahlentherapie zu empfehlen. Ein schwedischer Gelehrter berichtete, daß in seiner Heimat das Kolonkarzinom fast überhaupt nicht mehr operativ, sondern nur durch Bestrahlung behandelt werde. Das bestätigten auch Gelehrte aus Deutschland. Der Wiener Forscher Dr. Maier vertrat den gleichen Standpunkt und wies darauf hin, daß im Lainzer Krankenhaus der Gemeinde Wien nach ähnlichen Grundsätzen gearbeitet werde, wobei man in über 38% der Fälle Dauerheilungen erziele.

Heute werden die Kongreßteilnehmer an der Eröffnungssitzung der 5. Tagung der Österreichischen Röntgengesellschaft im Wiener Konzerthaus teilnehmen. Nachmittags wird der Krebskongreß im Billroth-Haus abgeschlossen.

# Zwei schwere Verkehrsunfälle in Wien

An der 22jährige Hilfsarbeiter Herbert Rab, der an der unteren Alten Donau 217, fuhr gestern früh in der Ausstellungstraße auf seinem Motorrad gegen einen aus der Molkeereistraße einbiegenden Lastwagen. Rab erlitt einen Schädelgrundbruch und innere Verletzungen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Lastkraftwagenchauffeur wurde verhaftet, da er die Kurve vorschriftswidrig geschnitten haben dürfte.

Beim unvorsichtigen Überqueren der Fahrbahn wurde gestern vormittag die 57jährige Grete Holz Müller aus der Fasangasse 50 in der Nähe des Schweizer Gartens vom Triebwagen eines 118ers erfasst und zu Boden geschleudert. Die Frau wurde schwer verletzt. Der Unfall hatte eine halbstündige Unterbrechung des Straßenbahnverkehrs auf dem Gürtel zur Folge.

# Kabelbrand auf dem Naschmarkt

Gestern um 4 Uhr früh versprühten zwei Polizisten auf ihrem Dienstgang beim Naschmarkt Brandgeruch. Gleich darauf sahen sie in unmittelbarer Nähe eines Standes eine Stichflamme aus dem Boden schießen.

Die Wachleute alarmierten die Feuerwehr. Diese konstatierte einen Kabelbrand und verständigte das E-Werk. Die Fachleute stellten fest, daß ein Kurzschluss in einem Gleichstromkabel den Brand ausgelöst hat. Auch einige Telefonkabel wurden durch das Feuer zerstört.

# Mäßiger Temperaturrückgang und Gewitter

Der amtliche Wetterdienst meldet: Die ganzen Alpen liegen im Bereich einer sehr warmen Südwestströmung, die wohl reichliche Wolkenbildung, vor allem über den Bergen, verursacht, aber die Temperaturen bis auf Werte um 28 Grad ansteigen läßt. Über Westeuropa nähert sich jedoch eine Gewitterfront.

Wetteraussichten: Vom Westen nach Osten fortschreitende Eintrübung mit mäßigem Temperaturrückgang und Niederschlägen, zum Teil mit Gewittern, die besonders am Nachmittag annehmen können.

Sonnenaufgang 3,53 Uhr, Sonnenuntergang 19,59 Uhr.

# Vor dem Semmeringtunnel

## Heute früh um 3:29 Uhr entgleiste zwischen der Station Semmering und der Einfahrt in den Tunnel der sogenannte Zeitungszug, der die Wiener Zeitungen nach Graz befördert. Infolge eines Materialfehlers an den Schienen sprang der Postwagen aus den Gleisen. Er wurde ein Stück weit mitgeschleift. Glücklicherweise entstand kein größerer Schaden, da der Lokführer den Unfall sofort bemerkte und bremste.


### Der Verkehr auf der eingleisigen Strecke war durch den Zwischenfall allerdings drei Stunden lang lahmgelegt. Der Zeitungszug, der sonst um 5:53 Uhr in Graz eintrifft, kam dort erst gegen 10 Uhr an.

### Abänderung des Volksernsplans. In Abänderung des ursprünglich angekündigten Reservierplans und am Sonntag, 22. Juni, „Die verkaufte Braut“ 19 Uhr zur Aufführung.

Vollmacht.

Ich Unterzeichneter Jaromir CZERNIN-MORZIN, wohnhaft  
ich Kitzbühel, Villa Seerose, bevollmächtige meine Frau, Gertrude CZERNIN-  
MORZIN, ausgewiesen durch Pass Nr. 4 Pa 60096/47, ausgestellt am 4.X.47,  
für mich bindende Vergleiche, oder Abschlüsse in meinem Prozess in  
Sachen: " das Gemälde von Jan Vermeer : " DER KÜNSTLER IM ATELIER "  
zu tätigen.

Kitzbühel, 21.VI.1952.

  
Unterschrift

An das

Unterrichtsministerium, .....

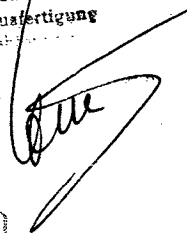
W i e n I.,  
-----

In der Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin gegen Deutsches Reich ergeht die Anfrage, ob das mit Erlass des Führers über die Errichtung eines Münzkabinettes in Linz gleichzeitig projektierte Unternehmen der Errichtung eines Museums (Führermuseums) bis 1945 errichtet wurde, und ob es jemals zur Gründung und Eröffnung eines solchen Museums gekommen ist. >

Rückstellungskommission  
beim Landesgericht für ZRS. Wien 5., Mittersteig Nr.25  
Abt.63, am 24.6.1952.

**Dr. Franz Scheidl**  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsstelle

*Kl. z. f.*  
*1. In*  
*beantwortet*



REPUBLIK ÖSTERREICH	
BUNDESMINISTERIUM	
FÜR UNTERRICHT	
Eingel.	5. JUL. 1952
Zahl	67190

*0 5/6*



Abschrift

63----783/47-  
63 Rk 204/51

34

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien,

24.6.1952

LGR Dr. Franz Scheidl

Dr. Ludwig Hift

KR Ing. Josef Schalkhammer

VA. A. Winter

Jaromir Czernin-Morzin

~~Republik-Österreich~~ Das Deutsche Reich

Rückstellung eines Gemäldes.

08 40

Dr. Michael Stern  
und Dr. Paul Georg Glass

ausg.

IU. 12.6.46

für die Finanzprokuratur Dr. Walter Neudörfer  
~~Dr. Wilhelm-Philipp~~ -- Dr. Viktor Peter Haryant zu 6 P 260/51  
d.BG.I.

Die Parteien tragen vor wie in ihren Anträgen.

-----

Zeuge Dr. Josef Zykan gibt nach WE.u.Vh. § 321 ZPO. e.u.v.an:  
51 Jahre, r.k., Staatskonservator, XIX.,  
Neustift a/Walde 18, fremd.

Ich halte meine Aussage vom 11.1.1949 zu 63 Rk 763/47  
vollinhaltlich als richtig aufrecht.

Ich wiederhole, dass ich über die Verkaufsbemühungen  
des ASTs vor 1938, sowie über den damals allenfalls verlangten  
Verkaufserlös aus eigener Wahrnehmung nicht informiert bin.  
Bei den Verhandlungen zwischen Posse und Czernin war ich nicht  
zugegen.

Wenn auch Dr. Seiberk den Verkauf an Reemtsma mit Erfolg

001286

sich widersetzt hat, so wäre die Verhinderung des Verkaufes an Adolf Hitler wohl ausserhalb des Bereiches seiner Möglichkeit gewesen.

Zeuge Dr. Friedrich Hauenschild gibt nach WE.u.Vh. § 321 ZPC.e.u.v.an:  
51 Jahre, r.k., Rechtsanwalt, Wien I.,  
Schreyvogelgasse 3, fremd.

Ich halte meine am 11.1.1949. zu 63 Rk 763/47 gemachte Aussage vollinhaltlich aufrecht und habe dem nichts beizufügen. Verlesen werden die Beweisaufnahmen der Zeugen Heinrich Hoffmann Dr. Fritz Lerche und Alix Czernin vor dem Bezirksgerichte Salzburg.

Der Vertreter der Fin. Prok. legt in Abschrift einen Erlasse des Führers über die Errichtung eines Münzkabinetts in Linz v. 30.9.1942, Blg./3, zu welcher Beilage seitens des Ast. keine Erklärung abgegeben wird.

AGV. v. d. Fin. Prok. beantragt Vernehmung des Zeugen Dr. phil. Gottfried Reimer, Döbeln/Sachsen (D.D.R.), darüber, dass die Errichtung eines Führermuseums in Linz als eine Einführung des Reichsgaues Oberdonau gedacht war und nicht als Einrichtung des Deutschen Reiches sowie darüber, was aus dieser Planung geworden ist.

Ast. sprechen sich gegen den Beweisantrag aus, wegen Unerheblichkeit. und beantragt Kostenseparation für den unerwarteten Fall der Stattgebung des Beweisantrages.

AGV. schliesst sich dem Antrag der Prokuratur an.

Von Seiten der Ast. wird auf die Vernehmung der Zeugen Ruth Eichmann, sowie die weitere Vernehmung Dr. Fritz Lerche, wie S. 97 beantwortet, verzichtet.

Der V. d. Fin. Prok. beantragt Beischaffung des Aktes Vg 8 e Vr 68/52 d. Land. G. f. Strfa. Wien, über die Beschlagnahme gegenständlichen Bildes im objektiven Verfahren gegen Adolf Hitler.

Ast. sprechen sich gegen die Beischaffung des Vg. Aktes an.

Ast. erklären für den Fall der Beiziehung eines Sachver-

ständig sich gegen jeden inländischen SV auszusprechen, da diese mehr oder weniger in einem Abhängigkeitsverhältnis von den öffentlichen Instituten und der Republik Oesterreich stehen und beantragen für den Fall der Zuziehung eines SV., einen solchen aus Deutschland oder aus der Schweiz, wobei die Mehrkosten, unabhängig vom Ausgang des Prozesses von dem Antragsteller getragen werden.

AGV. beantragt neuerliche ~~Ernehmung~~ Vernehmung der Zeugin, Alix Czernin vor der erkennenden Kommission mit dem Hinweis, dass die Zeugin vor dem BG Salzburg erklärt hat, sie könne ohne weiteres nach Wien fahren und wolle der zu ladenden Zeugin die Vorlage ihrer Abstammungsurkunde (Ahnenpass), sowie das Scheidungsurteil aufgetragen werden.

AST. spricht sich gegen den Antrag aus.

Der Vertr. d. Fin. Prok. schliesst sich dem Antrag des AGKur. an.  
Nach Umfrage

B. B.

Dem Antragsteller wird aufgetragen, zur nächsten Verhandlung die Personaldokumente seiner gesch. Gattin, Alix Czernin, getrennt-betreffend die Genealogie, sowie das Scheidungsurteil aus der Zeit der ns Macherreifung vorzulegen.

Beischaffung der nicht eingelangten Akte S 3836 P/ 3837 B vom Bund. Min. f. Fin., Ballhausplatz, Beischaffung des Vg-Aktes Vg 8 e Vr 68/52 d. Straf. Lg. Wien.

Anfrage an das Unterrichtsministerium, Kunstsektion, ob das mit Erlass des Führers über die Errichtung eines Münzkabinetts in Linz gleichzeitig projektierte Unternehmen der Errichtung eines Museums (Führermuseum) bis 1945 errichtet wurde, ob es jemals zur Gründung und Eröffnung eines solchen Museums gekommen ist.

Vernehmung des ASTs, als Partei vor der erkennenden Kommission

Über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der mit Adolf Hitler  
gehabten Verhandlungen bezüglich Ankauf gegenständlichen Bildes,  
unter näheren Umständen des Verhandlungsverlaufes der Erwerbung.

Zur Durchführung dieser zugelassenen Beweise wird die  
Verhandlung auf ~~den~~ 23. Oktober 1952, 08.30 Uhr, Zimm. 27,  
welchen Termin die Parteienvertreter unter Ladungsverzicht zur  
Kenntnis nehmen.

Ende 11.30 Uhr

Dauer 4 Std.

Unkorrig. Prot. Dschr. sämtlichen Beteiligten ausgetrogt.

63 703/27  
63 RK 204/51



Finanzprokuratur in Wien  
Eing. 24. JUNI 1952  
Blg. 28011

Rückstellungskommission b.Lg.f.ZRS Wien,

24.6.1952.

4024

U-1/5168/122

LGR Dr Franz Scheidl

Dr Ludwig Hift

KR Ing. Josef Schalkhammer

VA.A. Winter

Jaromir Czernin-Morzin

~~Republik Österreich~~ Das Deutsche Reich

Rückstellung eines Gemäldes.

08 40

Dr. Michael Stern  
und Dr. Paul Georg Glass

ausg.

für die Finanzprokuratur: Dr. Walter B.  
Dr. Viktor Peter Maxfeld, zu S P 260,  
d.BG.I.

Die Parteien tragen vor wie in ihren Anträgen.

26717

Zeuge Dr. Josef Zykan

gibt nach WE.u.Vh. 321 ZPO. e.u.v.an:  
51 J., r.k., Staatskonservator, XIX.,  
Neustift a/Walde 18, fremd.

Ich halte meine Aussage vom 11.1.1949 zu 63 RK 763/47 vollinhaltlich als richtig aufrecht.

Ich wiederhole, daß ich über Verkaufsberühungen des Asts. vor 1938, sowie über den damals allenfalls verlangten Verkaufserlös aus eigener Wahrnehmung nicht informiert bin. Bei den Verhandlungen zwischen Posse und Czernin war ich nicht zugegen.

Wenn nach Dr. Seiberl den Verkauf an Reemt aus mit Erfolg sich widersetzt hat, so wäre die Verhinderung des Verkaufes an Adolf Hitler wohl ausserhalb des Bereiches seiner Möglichkeit gewesen.

Dr. Friedr. Hausenschild gibt nach WE.u.Vh. 321 ZPO. e.u.v.an:  
51 J., r.k., Rechtsanwalt, Wien I.,  
Schreyvogelgasse 3, fremd.

Ich halte meine am 11.1.1949 zu 63 RK 763/47 gemachte Aussage vollinhaltlich aufrecht, und habe dem nichts beizufügen.

Verlesen werden die Beweisaufnahmen der Zeugen Heinrich Hoffmann, Dr. Fritz Lerche und Alix Czernin vor dem Bezirksgerichte Salzburg.

Der Vertr. d. Fin. Prok. legt in Abschrift einen Erlaß des Führers über die Errichtung eines Minskabinettes in Linz v. 30.9.42, Blg. /3, zu welcher Beilage seitens des Ast. keine Erklärung abgegeben wird.

Als V. d. Fin. Prok. beantragt Vernehmung des Zeugen Dr. phil. Alfred Reimer, Döbeln/Sachsen (D.D.N.), darüber, daß die Errichtung eines Bürgermuseums in Linz als eine Einführung des Reichsgaues Oberdonau gedacht war und nicht als Einrichtung des Deutschen Reiches, sowie darüber, was aus dieser Planung geworden ist.

Ast. sprechen sich gegen den Beweisantrag aus, wegen Unerheblichkeit.

Zl. 28611/52  
4024

VI/5168/122

L 2 Gl. Jan II

2x

a)

28. Juni 1952

TA

Betr.: Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin gg.

Deutsches Reich betr. Vermeer-Bild

z.Zl.197.901-35/~~51~~ 51

Bm.f.Finanzas!

Die Prok. beehrt sich mitzuteilen, dass in obiger Rückstellungssache am 24.6.1952 eine Verhandlung stattgefunden hat, die nach Verlesung der Vorakten und Wiederholung ~~von~~ bereits ~~für~~ früher aufgenommener Beweise auf den 23.10.1952 vertagt wurde. In dieser Verhandlung soll vor allem der Antragsteller Jaromir Czernin-Morzin vernommen werden. Vorher will die Rk-Komm. noch verschiedene Vorakte beischaffen sowie an das Bm.f.Unterricht eine Anfrage richten, ob das sogenannte Führermuseum in Linz bis 1945 errichtet wurde bzw. ob es jemals zur ~~Erriektum~~ Gründung und Eröffnung eines solchen Museums kam. In der Beantwortung dieser Anfrage dürfte von Bedeutung sein, darzulegen, wie weit die rechtlichen (gesetzlichen) Voraussetzungen für die Gründung dieses Museums ~~gediehen sind~~ und wie weit die Vorarbeiten für die Aufstellung der Kunstschatze gediehen sind.

Am Schluss der Verhandlung haben die Vertreter des Antragstellers Andeutungen gemacht, wonach sie eine vergleichsweise Erledigung in der Weise begrüßen würden, dass Czernin das Bild gegen Zahlung eines Betrages von ca. 3 Mill.S zurückgestellt erhalte. Der Vertreter der Prok. hat darauf erwidert, dass diese sich nicht ohne Zustimmung der zuständigen Bm. dazu äussern könne und eine Erörterung dieser Frage an dieser Stelle überhaupt nicht opportun sei.

für  
30.6.52



Der erwähnte Vergleichsvorschlag knüpft an Äusserungen des Vertreters Czernins, RA.Dr.Glass, anlässlich einer Vorsprache in der Prok. an, die wenige Tage vor der Verhandlung stattfand. Herrn Dr.Glass wurde damals bedeutet, dass von Seite der Prok. keine Veranlassung bestehe, von sich aus Vergleichsverhandlungen anzustreben und die Prok nur zusichern könne, den beteiligten Bundesministerien einen Vergleich zu empfehlen, in dem Czernin auf alle Ansprüche auf das Bild verzichtet, wogegen ihm die noch der Rep. Öst. geschuldeten Prozesskosten von ~~S~~ 72.000.- nachgesehen würden. Herrn Dr.Glass wurde zugesagt, einen schriftlichen konkreten Vergleichsvorschlag den beteiligten Bundesministerien weiterzuleiten, doch ~~würde~~ wurde er nicht darüber im Zweifel gelassen, dass die Prok. einen Vorschlag in der Form, wie er sich dies anscheinend vorstellt und wie er bei der Verhandlung (siehe oben) erwähnt wurde, kaum unterstützen könnte. Es darf in diesem Zusammenhang besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Vertreter Czernins zwar offiziell die Rückstellungsangelegenheit von der einer allfälligen Ausfuhrbewilligung trennen, aber andererseits kein Hehl daraus machen, dass Czernin das Bild nur zurückhaben will, um es sofort ins Ausland zu verkaufen. Nach kaum verhüllten Bemerkungen des Dr.Stern rechnet Czernin offenbar sicher damit, dass in diesem Fall ein ausländischer Druck auf Österreich ausgeübt würde und die Bundesregierung nicht imstande wäre, entgegen einem solchen Dression die Ausfuhrbewilligung wie vor dem Jahre 1938 zu verweigern.

Abschliessend bittet die Prok. das do. Bm., sich  
sicherheitshalber mit dem Bm.f. Justiz wegen tunlich-  
ster Beschleunigung des gegen Adolf Hitler anhängigen  
objektiven Verfahrens in Verbindung zu setzen und  
die Prok. diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Kanzlei: Schreibe auf Abschrift der Erl.a)

b)

Dem  
Bundessministerium für Unterricht  
z.Zl. 33.900-II-6/52 mit der Bitte um gef. Kenntnis-  
nahme.

*g*

Verstärker	
Abgelesen	28. Juni 1952

*auf Veranlassung*

27/6.52  
9 202  
Stu.  
M  
28/6/52

**FINANZPROKURATUR**

Wien, I., Rosenbursenstraße 1  
Fernruf B 36 5 20 - Postscheckkonto 129.821

Durchschrift.  
-----

Zl. 28.611/52

VI

**Betrifft: Rückstellungssache Jaromir  
Czernin-Morzin gegen Deutsches Reich  
betreffend Vermeer-Bild.**

z.Zl.197.901-35/51.

Wien, am 28. Juni 1952.

**Bundesministerium für Finanzen !**

Die Prokuratur beehrt sich mitzuteilen, dass in obiger Rückstellungssache am 24. Juni 1952 eine Verhandlung stattgefunden hat, die nach Verlesung der Vorakten und Wiederholung bereits früher aufgenommener Beweise auf den 23. Oktober 1952 vertagt wurde. In dieser Verhandlung soll vor allem der Antragsteller Jaromir Czernin-Morzin vernommen werden. Vorher will die Rückstellungskommission noch verschiedene Vorakte beischaffen sowie an das Bundesministerium für Unterricht eine Anfrage richten, ob das sogenannte Führermuseum in Linz bis 1945 errichtet wurde bzw. ob es jemals zur Gründung und Eröffnung eines solchen Museums kam. In der Beantwortung dieser Anfrage dürfte von Bedeutung sein, darzulegen, wie weit die rechtlichen (gesetzlichen) Voraussetzungen für die Gründung dieses Museums und wie weit die Vorarbeiten für die Aufstellung der Kunstschätze gediehen sind.

Am Schluss der Verhandlung haben die Vertreter des Antragstellers Andeutungen gemacht, wonach sie eine vergleichsweise Erledigung in der Weise begrüßen würden, dass Czernin das Bild gegen Zahlung eines Betrages von ca. 3 Millionen Schilling zurückgestellt erhalte. Der Vertreter der Prokuratur hat darauf erwidert, dass diese sich nicht ohne Zustimmung der zuständigen Bundesministerien dazu äussern könne und eine Erörterung dieser Frage an dieser Stelle überhaupt nicht opportun sei.

Der erwähnte Vergleichsvorschlag knüpft an Äusserungen des

des Vertreters Czernins, Rechtsanwalt Dr. Glass, anlässlich einer Vorsprache in der Prokuratur an, die wenige Tage vor der Verhandlung stattfand. Herrn Dr. Glass wurde damals bedautet, dass von Seite der Prokuratur keine Veranlassung bestehe, von sich aus Vergleichsverhandlungen anzustreben und die Prokuratur nur zusichern könne, den beteiligten Bundesministerien einen Vergleich zu empfehlen, in dem Czernin auf alle Ansprüche auf das Bild verzichtet, wogegen ihm die noch der Republik Österreich geschuldeten Prozesskosten von ca. S 72.000.- nachgesehen würden. Herrn Dr. Glass wurde zugesagt, einen schriftlichen konkreten Vergleichsvorschlag den beteiligten Bundesministerien weiterzuleiten, doch wurde er nicht darüber im Zweifel gelassen, dass die Prokuratur einen Vorschlag in der Form, wie er sich dies anscheinend vorstellt und wie er bei der Verhandlung (siehe oben) erwähnt wurde, kaum unterstützen könnte. Es darf in diesem Zusammenhang besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Vertreter Czernins zwar offiziell die Rückstellungangelegenheit von der einer allfälligen Ausfuhrbewilligung trennen, aber andererseits kein Hehl daraus machen, dass Czernin das Bild nur zurückhaben will, um es sofort ins Ausland zu verkaufen. Nach kaum verhüllten Bemerkungen des Dr. Stern rechnet Czernin offenbar sicher damit, dass in diesem Fall ein ausländischer Druck auf Österreich ausgeübt würde und die Bundesregierung nicht imstande wäre, entgegen einer solchen Drohung die Ausfuhrbewilligung wie vor dem Jahre 1938 zu verweigern.

Abschliessend bittet die Prokuratur das do. Bundesministerium, sich sicherheitshalber mit dem Bundesministerium für Justiz wegen tunlichster Beschleunigung des gegen Adolf Hitler anhängigen objektiven Verfahrens in Verbindung zu setzen und die Prokuratur diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Finanzprokuratur.  
Für den Präsidenten :  
Dr. Schweder e.h.

**Finanzprokuratur**  
Wien, I. Rosenbursenstraße 1  
Fernruf B 36-5-29  
Postscheckkonto Nr. 129.631

Zl. 28.611/52  
VI

Wien, am 28. Juni 1952.

Dem

Bundesministerium für Unterricht

z. Zl. 33.900-II-6/52 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Finanzprokuratur.  
Für den Präsidenten :

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT  
Eingel. 30. JUN. 1952  
Zahl 65822 Blg. *A*

*Handwritten signature*

*Diak vnl. z. Kenntnis*

*einlegen.*  
*3. Juli 1952.*

*D. Jacch*

*11/6*  
*Vor Hinterlegg.*  
*D. Jacch*  
*z. S. A. 4/7*